



Fraktionsgemeinschaft Die Grünen/SPD

Florian Thamann
Fredholt 22
49401 Damme

Stadt Damme
Der Bürgermeister
Mike Otte
Mühlenstraße 18

49401 Damme

Damme, 09.11.2022

Änderungsantrag zu unserem Antrag vom 07.09.2022 („Einwohnerfrage- stunde“)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Otte,

die Fraktion Die Grünen/SPD stellt den folgenden Änderungsantrag zu unserem Antrag vom 07.09.2022 („Einwohnerfragestunde“) zur Beschlussfassung durch den Stadtrat Damme. Wir ändern unseren Antrag ab wie folgt:

Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Damme vom 09.11.2021 wird wie folgt geändert:

§ 4 Sitzungsverlauf

1. **In § 4 wird Buchstabe h) gestrichen und dafür** nach Buchstabe c) unter Buchstabe d) der Punkt **„Einwohnerfragestunde“** eingefügt. Die nachfolgende Nummerierung des § 4 ändert sich entsprechend.

§ 17 Einwohnerfragestunde

1. § 17 Abs.1 erhält folgende neue Fassung:
„Zu Beginn einer öffentlichen Ratssitzung kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der/dem Ratsvorsitzenden geleitet. Sie soll jeweils die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.“
2. § 17 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:
„Die Redezeit der Fragestellerin/des Fragestellers ist auf insgesamt zwei Minuten begrenzt.“

3. § 17 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„Fragen, die sich auf Angelegenheiten beziehen, die in der Tagesordnung behandelt werden, werden nicht unmittelbar, sondern bei der Beratung der entsprechenden Tagesordnungspunkte behandelt.“

§ 18 Protokoll

§ 18 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Protokoll werden die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen und der Einwohnerfragestunde festgehalten.“

Begründung:

Die Diskussion im Fachausschuss am 08.11.2022 hat aus unserer Sicht gezeigt, dass Bedenken bestehen, die Einwohnerfragestunde, die allgemein als sehr sinnvoll erachtet wird, sowohl am Anfang als auch am Ende der Sitzungen durchzuführen. Hauptsächlich wurde eine ausufernde Sitzungszeit befürchtet.

In der Diskussion zeigte sich jedoch auch, dass es sowohl von Ratsmitgliedern als auch von Zuschauern auch Zustimmung zum Vorziehen der Einwohnerfragestunde gab. Dies wurde hauptsächlich damit begründet, dass für die Einwohner der Vorteil besteht, dass diese vor den Beratungen Fragen stellen können und somit nicht die gesamte unabsehbare Sitzungszeit für ihre Fragen warten müssen.

Deshalb möchten wir mit diesem Änderungsantrag einen Kompromiss vorschlagen und ändern unseren Antrag ab, dass zukünftig nur zu Beginn die Einwohnerfragestunde stattfinden soll anstatt wie bisher zum Ende der Sitzungen.

Die vorgesehene Begrenzung der Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner auf maximal zwei Minuten und die Begrenzung der Einwohnerfragestunde auf insgesamt 30 Minuten stellt sicher, dass möglichst viele Fragestellerinnen und Fragesteller zu Wort kommen und ausufernde Äußerungen der Fragesteller vermieden werden. Die Ergänzung des § 17 Abs. 3 stellt sicher, dass Fragen zu Tagesordnungspunkten (TOP) nicht doppelt, einmal schon in der Einwohnerfragestunde und nochmals zum TOP behandelt werden, sondern erst zum TOP selbst.

Eine aktuell durchgeführte Recherche in einigen Räten im südlichen Landkreis Vechta hat ergeben, dass alle recherchierten Orte (Vechta, Lohne, Holdorf, Steinfeld, Neuenkirchen-Vörden) Einwohnerfragestunden haben und in Vechta, Holdorf und Steinfeld bereits die Einwohnerfragestunden auch zu Beginn der Sitzung durchgeführt wird.

i.A. der Fraktion Die Grünen/SPD



Florian Thamann
Fraktionsvorsitzender